

1691 August 28.

A

VOLLMACHT VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG FUER JOHANN
BAPTIST PESTALOZZI

Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug tun hiermit kund, ihr Mitbürger, Grossrat Heinrich Ludwig Muos, habe nach seiner Rückkehr [aus Wien] erklärt, dass er von den Erben seines Schwagers, Kommissar [Damian?] Wickart selig, die Nachlassverwaltung anvertraut erhalten habe, *"worzu Jhm der wol Edel gebohrne herr Johan Baptista von Pestalutz, der Röm. Kay. May. Rath, undt quecksilber Verkauffs administrator alle befürderung gethan, undt disem herrn die annoch bey hr. Bussi in der Kayserl. recidenz Stat Wien ruhständige Capitalia bis nechstkünfftigen H. Martini Episcopi Zu beziehen einen Afftergwalt hinterlassen habe"*. Ja, Pestalozzi habe sich bereiterklärt, auf besagten Zeitpunkt hin *"solche ruckstandt"* der gesamten Erbegemeinschaft nach Zug ausfolgen zu lassen. Muos sowie alle übrigen Miterben hätten sie, Ammann und Rat, deshalb gebeten, Pestalozzi einen *"oberkeitl. Consens undt Afftergwaldt"* auszustellen.

Somit erteile man denn Johann Baptist Pestalozzi Vollmacht und Gewalt, im Namen besagter Wickartschen Erben *"den Ausstandt undt was Jhnen laut obligation Kauffhr. Bussi Zu thuen schuldig ist"*, einzufordern, dafür zu quittieren und die Gelder alsdann gemäss Versprechen den Erben auszuhändigen.

Bekräftigt mit dem Stadt- und Amtssiegel.

Kopie

AH 39, 333-334 - Blatt 334^r leer

1700 Januar 10., Einsiedeln

A

BRIEF VON ABT MAURUS [VON ROLL] AN HPTM., RAT UND OBERSTFELD-
WACHTMEISTER BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG,
DERZEIT LANDVOGT DER FREIEN AEMTER, ZUG

"Gleichwie uns ein ieder anlass befrewlich, dem herren unsere freündtschafft und tragende begird in dem werck erwahren Zue können, also falliet uns Zue sonderem misslieben, dass mit conferierung der geledigten Pfarrey Pfrundt

Zue Eschentz (Angesehen wir selbige aus seinen anständ und nothwendigen ursachen durch einen unser Capitularen¹ selbstn verwäsen Zue lassen bedacht und entschlossen). Uns unmöglich gemachet wird Zue condescendieren, was Selbiger vor den Supplicanten ... [den Geistlichen] Beat Jacob Utinger mit seinem angenembsten von uns desiderieret hat, wir beruoffen uns aber auff andere gelegenheit, darin wir begierig verlangen den ietzmahligen abgang ersetzlich Zue machen."

Nichtsdestotrotz wünsche man ihm zum neuen Jahr und insbesondere zum begonnenen neuen Jahrhundert Glück und Segen.

1) Johannes Häfelin war 1700 Pfarrer von Eschenz. Er war der Nachfolger von Johann Jakob Rengger, der die Pfarrpfünde von 1693 bis 1700 innehatte.

Original, mit Siegel

AH 39, 336-337 - Blatt 336^V und 337^F leer

156

1707 April 11., Konstanz

A

SCHREIBEN DES [DOMHERRN] IG[NATIUS] AMAND[US], FREIHERR VON PRASSBERG [-SUMMERAU, AN DIE KATH. ORTE]

"Mit Ewer Gnaden Meiner ... herren und Obern Gnädiger urlaub khomme durch gegenwärttliche auffwarthszeilen in ... gehorsamben respect underthänig Zu referieren, wie dass mit beziehung der Zwischen Mir und Meinen Gerichtsangehörigen der Herrschafft liebburg¹ vorgewesener Streitsach halber auf lest gehaltener Baadischer Jahrsrechnung [1706] Mir Zuerkhent und bis auff 100 thlr. Moderierten unkösten über ein halbes Jahr zugewarthe, in Hoffnung, die selbe ihre schuldigkeit in güete abzuführen, von selbstn gemeint seyn werde, welches aber, uneracht Jch selbe nach verflossenem halben Jahr öffters güettlich und freündtlich ermahnen lassen, niemohlen geschehen. Dahero ich Necessitiert worden bin, denenselben die Hochobrigkeitliche Pott anlegen Zu lassen, da es aber biss auff die auswürckung des Executions urkhundt ankomen."

Nun aber sei ihm zu Ohren gekommen, dass die genannten Gerichtsgenossen bei den reg. Orten eine Revision des erlassenen Urteils verlangt hätten, was ihn aber unweigerlich in neue, grosse Unkosten stürzen würde. Dabei hätten seine Gerichtsgenossen ohne Zweifel nur auf Anstiftung "des bekhanten H. Procuratoris Abholtz und dess h. Amman Olbrechts" gehandelt, welch letzterer deswegen kürzlich auch in Zürich vorgesprochen habe, um dort die kath. Gerichts-